

Amtsblatt

der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und Untermaßfeld



11. Jahrgang

25.10.2015

Ausgabe Nr. 10/2015

Impressum

**Amtsblatt der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und
Untermaßfeld**

Herausgeber: Stadt Meiningen und die Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und
Untermaßfeld

**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen
Teil:**

Stadtverwaltung Meiningen, Büro des Bürgermeisters,
Herr Merseburger (Tel. 03693 454-146, E-Mail
merseburger@stadtmeiningen.de).

Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich.
Auflagenhöhe: 13.100.

Vertrieb und Zustellung per Hausbriefkasten an alle
Haushalte der Stadt Meiningen und der Gemeinden
Henneberg, Rippershausen, Stepfershausen und
Untermaßfeld.

Kostenloser Einzelbezug über die Stadt Meiningen,
Schloßplatz 1, 98617 Meiningen.

Druck: Resch-Druck GmbH, Klostersgasse 2, 98617
Meiningen

Amtlicher Teil



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Meiningen

Bebauungsplan Nr. 19 „Neu- Ulmer- Straße/ Steinweg“ der Stadt Meiningen Entwurf vom Mai 2015

Der vom Stadtrat der Stadt Meiningen in seiner Sitzung am 07.07.2015 (Beschluss-Nr. 078/12/2015) zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19 „Neu-Ulmer- Straße/ Steinweg“ der Stadt Meiningen wird in der überarbeiteten Fassung vom Mai 2015 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes der Stadt Meiningen hängt in der Zeit vom

02.11.2015 – 04.12.2015

im Schaukasten (rechte Seite) im Durchgang zur Stadtverwaltung Meiningen, Schlossplatz 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Begründung und der Umweltbericht, der Grünordnungsplan sowie die bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 19 „Neu-Ulmer- Straße/ Steinweg“ der Stadt Meiningen liegen im **Zi. 24 des Marstallgebäudes** (FB Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 während der Dienstzeiten

Montag – Mittwoch	7.00 Uhr – 16.00 Uhr
Donnerstag	7.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 Uhr – 13.00 Uhr

aus.

Folgende bereits vorliegende umweltrelevante Stellungnahmen werden ausgelegt:

Behörde / sonstiger Träger öffentlicher Belange / Bürger	vorgebrachter Belang (Schlagwort)
Thüringer Landesverwaltungsamt	- wasserwirtschaftliche Belange
Landratsamt Schmalkalden-Meiningen	- immissionsschutzrechtliche Belange - Belange der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung - wasserwirtschaftliche Belange
Thüringer Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Weimar	- Belange Bodendenkmäler/ Bodenfunde

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 VwGO sind unzulässig.

Bei fachlichen Fragen wenden Sie sich bitte an Herrn Koob im Zimmer 24 des Marstallgebäudes (FB Stadtentwicklung und Umwelt), Schlossplatz 5 oder telefonisch unter 03693-454 612.

Meiningen, den 09.10.2015

Giesder
Bürgermeister

Öffentliche Beschlüsse der 14. Sitzung des Stadtrates der Stadt Meiningen vom 06.10.2015

Beschluss-Nr.: 091/14/2015

Schaffung eines Radweges - Herpf / Melkers

Zwischen den Ortslagen Herpf und Melkers entsteht eine Radweegeanbindung in interkommunaler Zusammenarbeit.

Meiningen, den 07.10.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 093/14/2015

Verwendung des Stadtwappens Meiningen

Der Stadtrat genehmigt dem Freundeskreis der Partnerstädte Obertshausen die kostenlose Verwendung des Wappens der Stadt Meiningen zur Darstellung ihrer Öffentlichkeitsarbeit.

Meiningen, den 07.10.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~

Beschluss-Nr.: 097/14/2015

Verwendung des Stadtwappens Meiningen

Der Stadtrat genehmigt der Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld eG die kostenlose Verwendung des Wappens der Stadt Meiningen für Aktionen unter Schirmherrschaft des Bürgermeisters, wie der Weihnachts-Wunschbaum-Aktion.

Meiningen, den 07.10.2015

Giesder
Bürgermeister ~ Siegel ~